

Gebühren im Bereich des Führerscheinwesens

Grundlage für die Erhebung der Gebühren im Bereich der Führerscheinstelle ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (GebOSt). Demnach werden für Amtshandlungen Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben (§ 1 GebOSt).

Neben den Gebühren für Amtshandlungen sind auch Auslagen der Straßenverkehrsbehörde zu erheben (§ 2 GebOSt).

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage zur GebOSt. Dabei handelt es sich sowohl um feste Gebühren als auch um einen Gebührenrahmen. Die Höhe der Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens wird von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden festgelegt.

Die vom Landkreis Aurich erhobenen Gebühren sind in der Höhe vergleichbar mit anderen Behörden und bewegen sich im Landesdurchschnitt des Landes Niedersachsen. Eine Erhöhung oder Senkung der Gebühren ist abhängig von dem jeweils hierfür anfallenden Arbeitsaufwand und bedarf einer besonderen Begründung des sich ergebenden Mehr-/Minderaufwands. Finanzielle Erwägungen sind dabei nicht berücksichtigungsfähig.

Im Jahr 2018 wurden für den Bereich des Führerscheinwesens folgende Gebühren vereinnahmt:

Fahrerlaubnisse:	301.298,61 €
Eignungsüberprüfung, Entzug, Versagung:	55.973,63 €
Fahrerkarte:	28.549,00 €
Sonstige Entgelte	7.260,13 €
Gebühren insgesamt:	<u>393.081,37 €</u>

Den Gebühren standen im Jahr 2018 folgende Ausgaben gegenüber:

Personalkosten:	378.150,94 €
Fortbildung/Reisekosten:	1.884,21 €
Verwaltungs-/Betriebskosten:	37.289,27 €
Sonstige Kosten:	3.830,74 €
Ausgaben insgesamt:	<u>421.155,16 €</u>

Die Einnahmen im Jahre 2018 unterschreiten die Ausgaben insofern nur in geringem Umfang. Abhängig ist das Ergebnis in den einzelnen Jahren von den jeweiligen Fallzahlen. Insgesamt sind die Gebühren jedoch auskömmlich.

Im Auftrage

Schäfer